

Christen die Richter gegen sich freiwillig auf forderten; 3. Exhortatio ad martyrium sive documentum martyriale ad Floram et Mariam virgines confessores, d. i. eine Ermahnung an die Martyrer, an die im Gefängniß befindlichen Jungfrauen Maria und Flora gerichtet; 4. einige Briefe an den Bischof Willefind von Pampeluna, seinen Freund Alvarus und Andere. Ambrosius de Morales hat die Werke des hl. Eulogius zuerst bekannt gemacht. Im J. 1574 wurden sie mit den Scholien von Morales durch Peter Ponceus Leo zu Complutum ebirt. Sie sind auch in Schotts Hispania illustrata IV, Francof. 1808, und in mehreren Väter-Bibliotheken (bei Migne, PP. lat. CXV, 731 sq.) zu finden. Die Biographie des Heiligen hat sein treuer und gelehrter Freund Alvarus geschrieben (bei Migne l. c. 705 sq.). (Vgl. Boll. Mart. I, 88 sq.; Wolf Graf Daubisfin, Eulogius und Alvar, ein Abschnitt spanischer Kirchengeschichte, Leipzig 1872.)

Eunomius, Führer einer Partei der strengen Arianer (Anomöer), welche nach ihm Eunomianer genannt wurde, stammte aus dem Dorfe Dacora in Cappadocien und genoss zuerst den Unterricht seines Vaters, bis der Rath des arianischen Bischofs Secundus ihn 356 bewog, nach Alexandrien zu reisen, wo eben der antiochenische Diakon Aëtius (s. d. Art.) für die Sache des Arianismus thätig war. Nachdem er zwei Jahre hindurch in vertrautem Umgange mit Aëtius sich in die Anschauungen seines Lehrmeisters eingelebt hatte, zogen beide auf Einlabung des Bischofs Eudorius (s. d. Art.) nach Antiochien und verbreiteten in Syrien ihre anomöischen Lehren. Zwar gelang es den Semiarianern, den Kaiser Constantius gegen Eudorius und seine Freunde einzunehmen, so daß Eudorius aus Antiochien vertrieben und Eunomius nach Phrygien verbannt wurde; bald aber stieg Eudorius, indem er sich scheinbar von Aëtius los sagte, so sehr in der kaiserlichen Gunst, daß er den Stuhl von Constantinopel einnehmen, die semiarianischen Bischöfe unter verschiedenen Vorwänden aus ihren Bischtümern vertreiben und seinem Freunde Eunomius das Bisthum Cyzicus in Mysien verleihen durfte. Eunomius erhielt freilich den Auftrag, mit seinen streng arianischen Ansichten möglichst rückhaltend zu sein; nichtsdestoweniger drangen bald Klagen der Diocesanen nach Constantinopel, und Eunomius wurde aufgefordert, in die Verurtheilung seines Meisters Aëtius einzustimmen und für das *homoousios* sich zu erklären. Auf seine Weigerung ward er entsetzt und trat nun als offener Parteiführer auf. Als Kaiser Julian allen Verbannten die Rückkehr erlaubte hatte, entfalteten Aëtius und Eunomius in Constantinopel große Thätigkeit; mit Einwilligung des Bischofs Eudorius ließ sich Aëtius zum Bischofe ordiniren und bestellte in Verbindung mit Eunomius eine Menge von Bischöfen, welche in Kleinasien, Syrien, Aegypten und Libyen für die Sache der Anomöer wirkten. Sobald aber

der streng katholisch gesinnte Kaiser Jovian den Thron bestieg, trennte der heuchlerische Eudorius sich neuerdings von den Anomöern; Eunomius leitete, während Aëtius nach Lesbos ging und bald darauf starb, eine Zeilang von Chalcedon aus die Partei, wurde aber von Valens nach Mauritianien und dann auf die Insel Naxos verbannt. Unter Gratian und Theodosius ging man mit steigender Strenge gegen die Eunomianer vor, nahm ihnen zuerst die Kirchen, untersagte ihnen 381 alle religiösen Zusammenkünfte, sprach ihnen 383 auch die bürgerlichen Rechte ab und belegte sie mit harten Strafen. Da Eunomius aber noch immer Versammlungen abhielt, wurde er erst nach Mählen, dann nach Cäsarea in Cappadocien verwiesen und erhielt endlich die Erlaubniß, in seinem Heimatsorte leben zu dürfen. Er scheint 395 gestorben zu sein, da in diesem Jahre der Präfect Eutropius befahl, den Leichnam den Mönchen zu Tyana zu übergeben, damit seine Anhänger ihm nicht etwa ein gemeinsames Grab mit Aëtius bereiten könnten. Von seinen Schriften sind der bei Sokrates (H. E. 4, 7) erwähnte Commentar zum Väternbriefe und vierzig in Briefform gefaßte Abhandlungen, welche Photius noch kannte (Bibl. ood. 139), verloren gegangen. Dagegen läßt sich eine Apologie, mit deren Widerlegung der hl. Basilius sich befaßte (*ἀντιρρητικὸς τοῦ ἀπολογητικοῦ τοῦ δυσσεβοῦς Εὐνομίου*), aus dieser Gegenschrift herstellen (bei Fabricius, Bibl. graeca, ed. Hamburg. 1729, VIII, 260 sq., darnach in Opp. S. Basil. ed. Maur. I, 618 und Migne, PP. gr. XXX, 835; besser bei Thilo, Bibl. PP. gr. dogmatica II, Lips. 1854, 581). Die Schrift des hl. Basilius beantwortete Eunomius mit einer *ἀπολογία ἑστῆς ἀπολογίας*, von welcher sich Bruchstücke in den zwölf Büchern des heiligen Gregor von Nyssa (*ἄρθε Εὐνομίου ἀντιρρητικὸς λόγος*) erhielt (gesammelt bei Rottberg, Marcolliana, Götting. 1794, 125 sq.). Endlich ist zu nennen ein Glaubensbekenntniß (*καθὼς τῆς πίστωσης*), welches Eunomius 383 dem Kaiser Theodosius überreichte (bei Mansi III, 646; Thilo II, 618; Rottberg 149). Wie Theodoret (Haer. fabul. 4, 3) sich sehr bezeichnend ausdrückt, wandelte Eunomius die Theologie in eine Technologie um und wollte ohne alle Rücksicht auf die durch die Väter überlieferte Gotteslehre auf rein dialektischem Wege das göttliche Wesen erfassen. Durch sophistische Anwendung der Begriffe Gezeugt und Ungezeugt bekämpfte er die nicänische wie die semiarianische Lehre als unlogisch. Gott sei die absolute Einfachheit, die leere, unterschiedslose Einheit. Diese sei, weil sie von keinem Andern komme, Ungezeugtheit (*ἀγεννησία*). Wenn die Nicäner sagten, der Sohn sei aus dem Wesen des Vaters gezeugt, so hätten sie die Einfachheit auf, zertheilen das göttliche Wesen und sagten das Widersinnige, daß das göttliche Wesen zugleich gezeugt und ungezeugt sei. Wie beim Ungezeugten das Wesen eben in dem Ungezeugtsein bestehe, so beim Gezeugten